Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 714
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

vom 13. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2021)

zum Thema:

Neuer Rugby-Kunstrasenplatz in der Fritz-Wildung-Straße II

und **Antwort** vom 26. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 28 714
vom 13. Oktober 2021
über Neuer Rugby-Kunstrasenplatz in der Fritz-Wildung-Straße II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Nachnutzung des o.g. Areals und welche Änderungen haben sich seit meiner Anfrage Drs. 18/26786 ergeben?

Zu 1.:
Zwischen dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (LAF) wurde ein Nachvertrag zur Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung des Tennenspielfeldes zu Zwecken der Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen in sogenannten „Tempohomes“ geschlossen. Demnach wurde die Nutzungszeit verlängert, um die bestehenden Bindungen der untergebrachten Personen im Sozialraum zu erhalten. In der Fritz-Wildung-Straße wurde zwischenzeitlich ein „MUF“ (Modulare Unterkunft für Flüchtlinge) durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) errichtet, welches voraussichtlich am 2. Dezember 2021 an das LAF mit einer Grundausstattung übergeben werden wird.
Im Rahmen der weiteren Ausstattung und Inbetriebnahme durch einen Betreiber können dann Umzüge erfolgen. Anschließend werden die Tempohomes durch die vom LAF beauftragte BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) abgeräumt bzw. zurückgebaut.

Die in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/26786 geschilderten Planungen bleiben soweit erhalten. Dafür wird eine Abstimmung der Bedarfe unter Berücksichtigung des bezirklichen Sportentwicklungsplans mit den Vereinen und Verbänden erfolgen. Die Sanierung des Spielfeldes wurde im Sportanlagensanierungsprogramm 2022 angemeldet und die BIM wird nach Erstellung eines Gutachtens über die Rückbaukosten anteilige Mittel in den Bezirkshaushalt einstellen.

2. Beabsichtigt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach wie vor, dort ein Kunstrasengroßspielfeld zu schaffen?

Zu 2.:
Ob sich ein auch für den Rugby-Erwachsenenbereich wettkampfgerechtes Kunststoffrasengroßspielfeld verwirklichen lässt, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

3. Ab wann soll dieses Spielfeld nutzbar sein?

Zu 3.:
Der Beginn der Sanierungsmaßnahme ist abhängig davon, wie zügig SenStadtWohn, das LAF und die BIM die notwendigen weiteren Schritte abschließen (siehe 1). Es kann gegenwärtig noch nicht abschließend eingeschätzt werden, welchen Umfang die Bauzeit einnehmen wird mit Blick auf die Besonderheiten des Geländes (Aufschüttungsgelände mit Trümmerschutt).

4. Wie bewertet der Bezirk die aktuelle Situation in Hinblick auf die ganzjährige Verfügbarkeit von Sportflächen und wie bewertet er die Notwendigkeit eines solchen Großspielfeldes?

Zu 4.:
Durch die Umwandlung des Tennenspielfelds in ein Kunststoffrasenspielfeld werden die Nutzungsstunden langfristig erhöht, da die witterungsbedingten Einschränkungen bei Kunststoffrasenspielfeldern gegenüber Tennenspielfeldern geringer ausfallen. Der Bezirk begrüßt daher die Rückführung des Geländes in den Sportbereich außerordentlich und strebt die Umwandlung in ein Kunststoffrasenspielfeld als nachhaltige Maßnahme an, da berlinweit ein steigender Bedarf an Nutzungszeiten auf Sportanlagen festzustellen ist.

5. In meiner Anfrage Drs. 18/25166 fragte ich, ob es in Berlin Sportflächen gibt, die nicht als solche deklariert sind, sondern ggf. als Park- oder Grünanlage. Dies wird vom BA Charlottenburg-Wilmersdorf verneint! Laut ALKIS ist der Sportplatz in der Forckenbeckstraße, der zahlreichen Mannschaften als Trainings- und Spielstätte dient, als Grünanlage ausgewiesen, während die nahen Kunstrasenplätze sowie das Stadion Wilmersdorf eine andere Klassifizierung aufweisen. Welchem Umstand ist dieser Unterschied geschuldet und zählt der Sportplatz dennoch als reine Sportfläche?

Zu 5.:
Der Sportplatz Forckenbeckstraße 20-37 befindet sich im Fachvermögen des Fachbereichs Sportförderung des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin und ist im Kataster als Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche ausgewiesen. Nach Sportförderungsgesetz handelt es sich eindeutig um eine öffentliche Sportanlage des Landes Berlin, die Sportanlagen-Nutzungsvorschriften kommen entsprechend zur Anwendung. Im Flächennutzungsplan ist der Sportplatz Forckenbeckstraße als Sportfläche ausgewiesen (Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sport, ebenso wie das Stadion

Wilmersdorf und die angrenzenden Sportanlagen). Die vom Fragesteller erkannten Unterschiede in der Ausweisung der Zweckbestimmung im ALKIS Berlin können nicht nachvollzogen werden, die ALKIS-Karte unterscheidet lediglich zwischen bebauten, versiegelten und nicht versiegelten (Sport-)Flächen.

Berlin, den 26. Oktober 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport